



## Gemeindeamt St. Ulrich im Mühlkreis

Bezirk: Rohrbach 4116 Ulrichstraße 4  
Telefon: 07282 / 6213 Fax: 07282 / 6213-14  
eMail: [gemeindeamt@st-ulrich.ooe.gv.at](mailto:gemeindeamt@st-ulrich.ooe.gv.at)



wünsch<sup>t</sup> dir was.

Prot – 26/2-2014

17.06.2014

### K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 16. Juni 2014 nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

#### *Tagesordnungspunkt 1:*

#### **1. Änderung der Satzung des Verbandes "Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel"**

Die Gemeinde Herzogsdorf wird als 43. Gemeinde in den Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel aufgenommen. Weiters wird zur Berechnung der Kommunalsteuer bei einem Standortwechsel eines Betriebes innerhalb der Standortgemeinde als Basiswert die Kommunalsteuer herangezogen, welche am Ende des Finanzjahres errechnet worden ist, in dem der Standortwechsel vollzogen wurde. Außerdem wird der Schlüssel für die Aufteilung der Kommunalsteuer sowie der jährliche Beitrag von 1 Euro laufend an die aktuelle Volkszählung (Registerzählung) angepasst und die geänderte Fassung der Satzung des Wirtschaftsparks Oberes Mühlviertel, die diesem Protokoll beiliegt und einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet, genehmigt.

#### *Tagesordnungspunkt 2:*

#### **Beschlüsse für Leaderregion Donau-Böhmerwald**

- 1. Beschluss des Vereinsbeitrittes und der Statuten** vorbehaltlich der positiven Bewerbung um den LEADER-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums. Die Satzung des Vereins „Regionalentwicklungsverein Donau-Böhmerwald“ – Verein zur Umsetzung regionaler Entwicklungskonzepte in der Donau – Böhmerwald Region stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift dar und liegt diesem Protokoll bei.
- 2. Bewerbungsunterlagen (lokale Entwicklungsstrategie LEADER 2020)** – der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung und allfälliger Adaptierungen für die finale Einreichung und die laufende Weiterentwicklung der Strategie bis 2023
- 3. Nominierung von VertreterInnen aus der Gemeinde in die Generalversammlung des Regionalvereines** – die Gemeinde nominiert bis zu vier VertreterInnen für Gemeinden mit unter 3.000 Einwohnern für die Generalversammlung – es wird darauf geachtet, dass max. 50% davon aus dem Gemeindevorstand sind und ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen besteht.

#### Folgende VertreterInnen aus der Gemeinde werden nominiert:

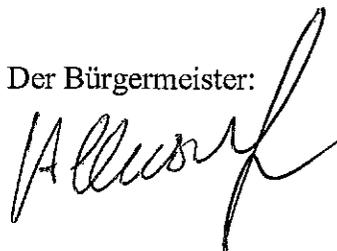
Bgm. Alfred Allerstorfer 4116 Pebersdorf 7  
VzBgm. DI Johannes Zauner 4116 Fichtenweg 1

Gerda Reisinger  
Karin Brandstätter

4116 Sportstraße 4  
4116 Hopfenstraße 7

4. **Finanzplan (Mitgliedsbeitrag €2,5/Ew./Jahr)** – die Gemeinde verpflichtet sich für die gesamte Förderperiode bis 31.12.2023 die festgesetzten Eigenmittel in der Höhe von € 2,50/Ew./Jahr aufzubringen. Das beinhaltet einen Beitrag von € 1,60/Ew./Jahr für das LAG-Management und € 0,90/Ew./Jahr für regionale Projekte.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 17.6.2014

Abgenommen am: 17.7.2014

